



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

### **Änderung der Straßenbeleuchtung Wüstenhof-Thier**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Bauausschuss	Ö	15.09.2011	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die Beleuchtungsanlage in Wüstenhof bei Thier wird ersatzlos demontiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Demontage der Beleuchtung in Wüstenhof-Thier ist mit Kosten in Höhe von 1.050 € brutto verbunden. Dem stehen jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 120 € gegenüber.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Keine

#### **Begründung:**

In 2007 wurde das Haus Nr. 1 in Wüstenhof modernisiert. In diesem Zusammenhang wurde die bis dahin im Haus befindliche Einspeisestelle für die Straßenbeleuchtung in Wüstenhof-Thier ersatzlos entfernt. Seit diesem Zeitpunkt ist die dortige Straßenbeleuchtung (Anlage 1) außer Betrieb.

Die Beleuchtungsanlage in Wüstenhof-Thier besteht aus 2 Leuchten (Nr. 2023 vor Haus Nr. 4 und Nr. 2024 auf dem Grundstück Haus Nr. 1). Die Beleuchtungsanlage ist älter als 35 Jahre, die Leuchtmittel sind HQL-Leuchtmittel mit jeweils 137 W. Die Leuchten sind über eine Freileitung miteinander verbunden, diese Leitung verläuft über private Grundstücke.

Durch den Anwohner der Hausnummer 1 wurde nun angefragt / darum gebeten, dass die Leuchte Nr. 2024 von seinem Grundstück entfernt wird und vom Anwohner der Hausnummer 4 wurde angefragt / darum gebeten, dass der Teil der Freileitung (ca. 80 m) einschl. Masten von seinem Grundstück entfernt wird.

Bezüglich der Außerbetriebnahme der Straßenbeleuchtung sind bei der Fachabteilung seit dem keine Beschwerden bekannt.

Für das Errichten einer neuen Einspeisestelle, das Umsetzen der Leuchte 2024 und die Änderung der Leitungstrasse sind Kosten i. H. v. ca. 4.000 € brutto veranschlagt, sofern der Rest der Freileitung bestehen bleiben kann. Ansonsten sind für die Verlegung eines neuen Beleuchtungskabels rd. 19.000 € brutto zu veranschlagen. Hinzu müssen die mittelfristigen Investitionen für die Erneuerung auf alternative Beleuchtungstechnologien bis 2015 gerechnet werden. Wird die Straßenbeleuchtung wieder hergestellt, fallen wieder die jährlich Stromkosten von rd. 100 € jährlich an.

Die Verwaltung bezieht sich jedoch auf den Beschluss des Bauausschusses vom 04.03.2010 T.O.P. 1.4.3. Wenn an einem Leuchtenstrang mit weniger als 3 Leuchten, außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Wipperfürth, Arbeiten durchgeführt werden müssen, die für die Stadt mit Kosten verbunden sind, sind diese Leuchten ersatzlos zu entfernen.

Die ersatzlose Entfernung der Beleuchtungsanlage in Wüstenhof-Thier wird seitens der BEW mit ca. 1.050 € brutto veranschlagt. Nach Straßenbeleuchtungsvertrag sind diese Kosten durch die Stadt zu tragen. Neben den Stromkosten werden dann Kosteneinsparungen, für Stromanschluss und Wartungspauschale, i. H. v. ca. 120 € jährlich kalkuliert.

Jedoch bedingt die Ausführung der Leistungen der Freigabe der gesperrten Mittel aus der Projektnummer 5.000074 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung, siehe TOP 1.4.2.

Die Verwaltung empfiehlt die ersatzlose Demontage der Beleuchtungsanlage in Wüstenhof-Thier.